

Garantiebedingungen für Neugeräte



Vielen Dank, dass Sie sich für ein Hako Produkt entschieden haben und damit Ihr Vertrauen in unsere Leistungsfähigkeit ausdrücken. Mit dem Kauf Ihres neuen Hako Produkts erhalten Sie gemäß den nachfolgenden Bestimmungen ein umfangreiches Paket an Garantieleistungen, die unseren hohen Ansprüchen an eine über den Fahrzeugverkauf hinausgehende Kundenbetreuung entsprechen. Die Regelungen unserer Neugerätegarantie gelten für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, Republik Österreich und Schweizer Eidgenossenschaft.

Hako Neugerätegarantie

Die Hako GmbH, Bad Oldesloe, (nachfolgend „Hako“) garantiert Ihnen im Rahmen der Hako Neugerätegarantie, dass Ihr neues Hako Produkt frei von Material- und Herstellungsfehlern ist. Die Hako Neugerätegarantie gilt ab der Auslieferung des neuen Hako Produkts durch den Hako Vertragspartner für einen Zeitraum von 12 Monaten oder bis zum Erreichen der in der nachfolgenden Tabelle für das jeweilige Hako Produkt genannten Betriebsstundenanzahl, je nachdem welches Ereignis (Zeitablauf oder Erreichen der jeweiligen Betriebsstundenanzahl) zuerst eintritt. Grundlage für jede Garantieleistung ist die kontinuierliche Möglichkeit, per Fernzugriff auf relevante Produktdaten zugreifen zu können, wenn entsprechende Fernzugriffsmodule durch Hako verbaut sind.

Verlängerung der Hako Neugerätegarantie

Hako bietet Ihnen darüber hinaus die Möglichkeit, die Hako Neugerätegarantie bei Kauf einiger Neuprodukte über die Dauer von zwölf Monaten hinaus zu verlängern. Für die Verlängerung der Hako Neugerätegarantie stehen gegen Aufpreis gemäß der jeweils gültigen Preisliste zwei Verlängerungsoptionen zur Verfügung:

Verlängerungsoption 1: Verlängerung der Hako Neugerätegarantie auf insgesamt 24 Monate oder bis zum Erreichen der in nachfolgender Tabelle (siehe: Verlängerungsoption 1) für das jeweilige Hako Produkt genannten Betriebsstundenanzahl, je nachdem, welches Ereignis (Zeitablauf oder Erreichen der jeweiligen Betriebsstundenanzahl) zuerst eintritt.

Verlängerungsoption 2: Verlängerung der Hako Neugerätegarantie auf insgesamt 36 Monate oder bis zum Erreichen der in nachfolgender Tabelle (siehe: Verlängerungsoption 2) für das jeweilige Hako Produkt genannten Betriebsstundenanzahl, je nachdem, welches Ereignis (Zeitablauf oder Erreichen der jeweiligen Betriebsstundenanzahl) zuerst eintritt.

Die Garantieverlängerung umfasst jeweils dieselben Leistungen, wie die 12-monatige Hako Neugerätegarantie. Eine Garantieverlängerung kann nur in Kombination mit einem Wartungs- oder Servicevertrag erworben werden.

Es gelten dieselben Bestimmungen.

Garantiebestimmungen

Produkt	Neugerätegarantie 12 Monate ODER	Verlängerungsoption 1 24 Monate ODER	Verlängerungsoption 2 36 Monate ODER
Multicar/Citymaster	1200 Betriebsstunden	2.400 Betriebsstunden	3600 Betriebsstunden
Aufsitz-Reinigungs- maschinen	700 Betriebsstunden	1400 Betriebsstunden	2100 Betriebsstunden
Handgeführte Nass- Reinigungs- maschinen	300 Betriebsstunden	600 Betriebsstunden	900 Betriebsstunden
Aufsitz- Kehrmaschinen	700 Betriebsstunden	1400 Betriebsstunden	2100 Betriebsstunden
Handgeführte Kehrmaschinen	200 Betriebsstunden	400 Betriebsstunden	600 Betriebsstunden
Sonstige	100 Betriebsstunden	200 Betriebsstunden	300 Betriebsstunden

Die Hako Neugerätegarantie wird durch Hako oder die autorisierten Hako Vertragspartner umgesetzt.

Ansprüche aus der Hako Neugerätegarantie können Sie bei Hako oder jedem autorisierten Hako Vertragspartner geltend machen. Die im Rahmen der Garantiebestimmungen geltend gemachten Fehler wird Hako oder der autorisierte Hako Vertragspartner für Sie kostenlos durch Reparatur oder Einbau neuer oder generalüberholter Teile beheben.

Die Garantielaufzeit wird durch die Inanspruchnahme der Hako Neugerätegarantie nicht verlängert. Die Garantie für im Rahmen der Fehlerbehebung etwaig im Austausch eingebaute Hako Originalteile erlischt mit Ablauf der Garantie für das Hako Produkt.

Die Hako Neugerätegarantie ist ein freiwilliges Versprechen von Hako. Sonstige Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz gegen Hako sind ausgeschlossen.

Ihre vertraglichen oder gesetzlichen Ansprüche gegenüber Hako oder Ihrem Hako Vertragspartner werden hierdurch oder durch die Inanspruchnahme von Leistungen aus der Hako Neugerätegarantie nicht berührt. Die Hako Neugerätegarantie gilt im gleichen Umfang und unter den gleichen Voraussetzungen für jeden späteren, in der Bundesrepublik Deutschland, Republik Österreich, Schweizer Eidgenossenschaft, an-sässigen künftigen Eigentümer des Hako Produkts.

Ansprüche aus der Hako Neugerätegarantie bestehen nur, wenn

- das Hako Produkt keine Schäden oder Verschleißerscheinungen aufweist, die durch einen von der normalen Bestimmung und den Herstellervorgaben in der Bedienungsanleitung abweichenden Gebrauch verursacht sind;
- das Hako Produkt keine Merkmale aufweist, die auf Reparaturen oder sonstige Eingriffe von durch den Hersteller nicht autorisierten Werkstätten schließen lassen;
- in das Hako Produkt nur von Hako autorisiertes Zubehör eingebaut wurde;
- die Fabrikationsnummer nicht entfernt oder unkenntlich gemacht wurde;

- Sie bei Geltendmachung der Garantie durch Vorlage entsprechender Nachweise belegen, dass das Hako Produkt regelmäßig innerhalb der hierfür laut der Bedienungsanleitung Ihres Hako Produktes einzuhaltenden Intervalle nach den jeweils gültigen Herstellervorgaben von einem autorisierten Hako Vertragspartner gewartet wurde.

Die Bestätigung der Wartungstätigkeiten ist in der Bedienungsanleitung in die dafür vorgesehenen Felder durch den autorisierten Hako Vertragspartner einzutragen. Bitte lassen Sie sich diese Nachweise daher bei jeder Wartung an Ihrem Hako Produkt durch den autorisierten Hako Vertragspartner eintragen und aushändigen und bewahren Sie sie sorgfältig auf.

Ein lückenlos geführter Wartungsnachweis kann darüber hinaus den Wiederverkaufswert Ihres Hako Produkts erhöhen, besonders in Verbindung mit den Rechnungen und Checklisten, die als Beleg der durchgeführten Arbeiten und der verwendeten Teile dienen.

Im Übrigen gelten die folgenden Garantiebestimmungen:

Reparaturen im Rahmen der Hako Neugerätegarantie dürfen nur von autorisierten Hako Vertragspartnern oder von Hako selbst durchgeführt werden. Es liegt im Ermessen von Hako als Garantiegeber, welche Art der Fehlerbehebung vorgenommen wird.

Ausgetauschte Teile

Im Rahmen der Hako Neugerätegarantie ausgetauschte Teile gehen in das Eigentum von Hako über.

Verschleißteile

Defekte an Verschleißteilen (Bauteile, welche bei bestimmungsgemäßem, Gebrauch einer Abnutzung unterliegen z.B. siehe nachfolgende Auflistung), die auf Material- oder Herstellungsfehlern beruhen, treten in der Regel nach kurzer Laufleistung auf. Derartige Defekte sind daher – unabhängig von der tatsächlichen Betriebsstundenanzahl – nur dann durch die Hako Neugerätegarantie abgedeckt, wenn sie innerhalb von 2 Monaten ab der Auslieferung des Hako Produkts

geltend gemacht werden. Bei später auftretenden Defekten wird angenommen, dass diese durch Verschleiß hervorgerufen wurden. Sie sind deshalb nicht durch die Hako Neugerätegarantie abgedeckt.

Beispiele für Verschleißteile:

- Besen, Bürsten, Pads, Dichtleisten
- Motore, Glühlampen, Turbinen
- etc.

In Ausnahmefällen kann eine Einzelfallprüfung erfolgen, ob eventuell doch ein Material- oder Herstellungsfehler vorliegt.

Reibmaterialien

Bremsbeläge, Bremsbacken, Bremsscheiben und andere Reibmaterialien sind von der Garantie ausgenommen.

Glasschäden

Glasschäden, die auf Material- oder Herstellungsfehlern beruhen, treten in der Regel nach kurzer Laufleistung auf. Sie sind daher nur dann durch die Hako Neugerätegarantie abgedeckt, wenn sie innerhalb der ersten 50 Betriebsstunden auftreten. Glasschäden, die nach 50 Betriebsstunden auftreten, werden in der Regel durch externe Faktoren verursacht. Glasschäden die nicht innerhalb der ersten 50 Betriebsstunden auftreten, sind daher nicht von der Hako Neugerätegarantie umfasst.

Betriebsflüssigkeiten

Der Austausch oder das Auffüllen von Betriebsflüssigkeiten, z.B. Öl, Kühlmittel, Bremsflüssigkeit, Scheibenwaschflüssigkeit und Kältemittel, wird nur dann im Rahmen der Hako Neugerätegarantie vorgenommen, wenn diese Flüssigkeiten für eine Garantiereparatur benötigt werden.

Änderungen oder Leistungssteigerungen

Hako unterstützt und/oder erlaubt keine Modifikationen oder Eingriffe durch Dritte an den Regelungssystemen seiner Fahrzeuge. Dies gilt für Motorenregelungen ebenso wie für Regelungen sämtlicher anderer Funktionen von Hako Produkten. Die Regelungssysteme umfassen auch Software, insbesondere sicherheitsrelevante Software. Nicht von Hako genehmigte Änderungen an dieser Software können zu unerwartetem oder gefährlichem Verhalten des Hako Produkts führen. Diese Veränderungen können – unter bestimmten Bedingungen – auch zu Schäden am Antriebsstrang (Motor/Kupplung/Getriebe/Abgassystem) führen. Darüber hinaus können nicht genehmigte Änderungen zu schlechteren Abgaswerten und zu vorzeitigen mechanischen Ausfällen führen. Jegliche Schäden, die unmittelbar oder mittelbar auf von Hako nicht genehmigte Änderungen oder Leistungssteigerungen zurückzuführen sind, sind nicht von der Hako Neugerätegarantie umfasst.

Pflichten des Eigentümers

Ansprüche aus der Hako Neugerätegarantie setzen voraus, dass Sie sich umgehend an einen autorisierten Hako Vertragspartner wenden und den Fehler schriftlich beanstanden. Mit der schriftlichen Beanstandung ist die Bestätigung der bisherigen Wartungsarbeiten vorzulegen.

Stellen Sie daher bitte sicher, dass alle Wartungsarbeiten im Wartungsnachweis der Bedienungsanleitung eingetragen werden. Dies ist Ihr Nachweis für eine regelmäßige Wartung Ihres Hako Produkts entsprechend den von Hako vorgegebenen Intervallen und Umfängen und für die Verwendung der korrekten (Ersatz-)Teile und Betriebsflüssigkeiten.

Hinweis: Wir empfehlen zusätzlich generell das Aufbewahren der Originalrechnungen für etwaig erfolgte Wartungsarbeiten. Auf allen Rechnungen sollte Name und Anschrift des Reparaturbetriebs angegeben sein. Pflegen Sie das Hako Produkt durch regelmäßiges und angemessenes Reinigen entsprechend den Vorgaben in der Bedienungsanleitung.

Verjährung

Ansprüche aus der Hako Neugerätegarantie verjähren binnen 6 Monaten ab dem Zeitpunkt Ihrer Kenntnisnahme von den die Beanstandung begründenden Umständen.

Garantieausschluss

Hako übernimmt im Rahmen der Garantie insbesondere keine Haftung für Schäden,

- die auf unsachgemäßer Verwendung oder nicht bestimmungsgemäßem Gebrauch, nicht ordnungsgemäßer Wartung entsprechend den von Hako vorgegebenen Intervallen, unterlassener oder fehlerhafter Pflege durch regelmäßige und angemessene Reinigung, Unfall, Überschwemmung sowie Verschleiß beruhen;
- aufgrund der Verwendung von Kraftstoffen der falschen Spezifikation (siehe Bedienungsanleitung);
- an Hako Produkten mit CNG- (Komprimiertes Erdgas) und LPG-Umrüstungen (Flüssiggas Propan), die nicht von Hako freigegeben sind;
- aufgrund der Verwendung von Ladegeräten für Antriebsbatterien, welche nicht von Hako für die Anwendung freigegeben sind;
- an Anbaugeräten, die nicht von Hako selbst hergestellt worden sind;
- die durch ein Anbau- oder Aufbaugerät eines Fremderstellers verursacht wurden und unabhängig davon, ob das Anbaugerät bestimmungsgemäß eingesetzt wurde oder nicht;
- die durch die Verwendung von 'Biodiesel' oder ethanolhaltigen Kraftstoffen in Konzentrationen entstanden sind, die über den von Hako freigegebenen Werten liegen;
- aufgrund der Verwendung zusätzlicher Additive oder Spülmittel für Kraftstoffe oder Motoröl (soweit nicht im Rahmen von Hako Servicevorschriften erforderlich);
- aufgrund nicht rechtzeitiger Reparatur von Lack- oder Korrosionsschäden sowie Beschädigungen des Korrosionsschutzes;
- die auf Umständen beruhen, die außerhalb der Kontrolle durch Hako liegen, wie z.B. Luftverschmutzung, Sturmschäden, Steinschlag, Kratzer, sowie die Verwendung ungeeigneter Reinigungsmittel.

Von der Garantie ausgenommen sind ferner sämtliche Ansprüche, die über die garantiebedingte Fehlerbehebung hinausgehen, insbesondere Ansprüche auf Schadensersatz,

Ersatz mittelbarer Schäden und sonstiger Folgeschäden, insbesondere Schäden aufgrund Zeit- oder Transportmittelverlustes, die Sie oder eine dritte Person durch den von der Hako Neugerätegarantie gedeckten Schaden erleiden. Die gesetzlichen Ansprüche gegenüber Ihrem Hako Vertragspartner bleiben davon unberührt.

Diese Garantie unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Weitere Bedingungen bei elektrischen Kommunalfahrzeugen

Bei elektrisch angetriebenen Kommunalfahrzeugen dient der Historienspeicher der eingesetzten Batterie als Basis für jeden Garantieanspruch. Neben den genannten Garantiebedingungen gelten zusätzlich folgende Ausschlüsse:

- Schadenseintritt und Schadensmeldung liegen mehr als vier Wochen auseinander
- Beschädigung oder Zerstörung von Plombierungen/Siegel oder Typenschildern
- Nichteinhaltung von Wartungsintervallen (inkl. aller Softwareupdates)
- Unsachgemäße Behandlung welche über die Batteriehistorie nachweisbar ist
- Das Betreiben mit defekten oder fehlenden Schutzeinrichtungen
- Die Verwendung von Ersatzteilen und Zubehör, bei denen es sich nicht um Hako-original Teile handelt
- Missachtung und Nichteinhaltung der Betriebsanleitung des Fahrzeuges sowie der Batterie und des Ladegerätes
- Betreiben von nicht freigegebenen Anbaugeräten oder Optionen. Grundsätzlich gelten die Aufbauzeichnungen / Schnittstellenbeschreibungen der Hako GmbH
- Die Verwendung einer nicht von Hako freigegebenen Ladetechnik
- unsachgemäße Beförderung, Lagerung, Installation, Betrieb oder Verkabelung der Batterie durch den Kunden
- Lagerung des Produktes länger als drei Monate mit einem Ladezustand <40%
- Änderungen, Demontage, Reparatur oder Austausch der Batterie durch andere Personen als autorisierte Mitarbeiter von Hako oder von Hako beauftragte Personen
- die Einsatz-, Lade- und Lagerungstemperatur der Batterien lag in den letzten zwölf (12) Monaten vor dem Garantiefall mehr als einmal außerhalb der in der Betriebsanleitung genannten Temperaturbereiche
- externe Einflüsse, einschließlich ungewöhnlicher physikalischer oder elektrischer Belastung (Überspannungen, Anlaufstrom, Blitzschlag, Überschwemmung, Brand, Unfälle usw.)

Des Weiteren ist zu beachten, dass die tatsächliche Laufzeit einer batterieelektrischen Maschine einer Vielzahl von Einflüssen unterliegt, die nicht alleine dem Ladezustand (battery state of charge (SOC)) und/oder der Batteriegesundheit (battery state of health (SOH)) zuzuschreiben ist. Verringerte Reichweite in Betriebsstunden, gefahrenen Kilometern oder momentaner Leistungsfähigkeit wirken somit keinen automatischen Garantieanspruch. Stand 07/2022